

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 20.03.2024, 09:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 14gr200324

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	LHW	
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenner	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	bis 12.10 Uhr
Gemeinderatsersatzmitglied Gottfried Schneider	WFW	ab 12.10 Uhr in Vertretung von GR Kofler
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	
Gemeinderatsersatzmitglied Gerhard Unterberger	FWL	in Vertretung von GR Lentsch
Gemeinderatsersatzmitglied Mag. Clemens Mayr	ÖVP	zur Abstimmung von TOP 17.)

Stadtamt

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtdirektor
Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. FC
Rene Rappold	Leiter-Stellv. Abt. FC
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

Weiters eingeladen

Dr. Klaus Kandler	Stadtwerke Wörgl GmbH
-------------------	-----------------------

Schritfführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	entschuldigt
---------------------------------	-----	--------------

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung TOP 9.) Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 1.2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil
- 1.3. Gedenkminute für Ehrenzeichenträgerin Maria Madersbacher und Ehrenzeichenträger Josef Egger
- 1.4. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag FWL, Auflösung der WERGEL AG
- . Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2024
4. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft - Gebührenanpassung per 01.04.2024
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte der Referent*innen
7. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen 2024
8. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
9. Antrag Anpassung der Marktgebühren der Marktverordnung für einen Bauern- und Genussmarkt
10. Antrag Änderung Verordnung Parkverbot bei der Kinderkrippe am Wörgler Bach
11. Antrag Verordnung "Einfahrt verboten"- Verkehrszeichen in die Fritz Atzl-Straße
12. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 190/7 (83020 Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße
13. Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan und Änderung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste. .20/1 und .20/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Wildschönauer Straße
14. Antrag WFW, Installierung Bürgerbeteiligungsprozess zum geplanten Bauprojekt "City-Link" am Bahnhof
15. Antrag LHW, Richtlinien zur Förderung von Kassenärzten in der Stadtgemeinde Wörgl
- . Sitzungsunterbrechung von 12.25 bis 12.45 Uhr
16. Antrag des Bürgermeisters: Jahresrechnung 2023
17. Antrag LHW, Umstellung Beleuchtung auf LED-Technologie
18. Antrag LHW, Anhebung der Förderung für Kinderbetreuungseinrichtungen
19. Antrag FWL, Stadtpolizei - Erweiterung und flexiblere Arbeitszeiten
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 20.1. BGM Riedhart, Gesprächseinladung an GR Altmann
- 20.2. Anfrage StR Kovacevic, Wohnungsausschuss weitere Vorgangsweise bzgl. Wohnungsvergaben
- 20.3. Antrag MFG, Anbringung Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich A. Bruckner-Straße / La-
destraße
- 20.4. Anfrage GR Madersbacher, Videoüberwachung

- 20.5. Anfrage GR-Ersatz Unterberger, Hochwasserschutz
- 20.6. Anfrage StR Kovacevic, Zentralpersonalvertretung
- 20.7. Anregung GR Madersbacher, Berichterstattung Hochwasserschutz
- 20.8. Anfrage StR Kovacevic, Strompreis
- 20.9. Antrag LHW, Errichtung einer Tennisanlage ESV Wörgl
- 20.10. Antrag LHW, Neugestaltung des Areals am Bahnhofvorplatz
- 20.11. Antrag GRÜNE, Bekenntnis gegen Gewalt an Frauen
- 20.12. Antrag GRÜNE, Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinie der Stadt Wörgl an die Richtlinie des Landes Tirol
- 20.13. Antrag GRÜNE, Anpassung der Wohnraumförderrichtlinie der Stadt Wörgl an die Mietzins- und Annuitätenrichtlinie des Landes Tirol
- 20.14. Anfrage GR Kahn zu Unterer Stadtplatz, Stawa-Gebäude, Hundewiese und Großprojekt
- 20.15. Dank an Dr. Johann Peter Egerbacher
- 20.16. Anfrage GR Madersbacher, Präsentation Bauprojekt Zentrum
- 21. Nicht öffentlicher Teil
- 21.1. Antrag Jahresabschluss 2023 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Der Vorsitzende eröffnet um **09:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Info zum Mandatsverzicht Dr. Richard Linser

Mit Schreiben vom 16. Jänner 2024 gelangte der Mandatsverzicht von Herrn Dr. Linser bei der Stadtgemeinde ein und wurde mit 23.01.2024 wirksam. Auch vom nächstgereihten Ersatzmitglied der MFG, Herrn Klaus Donner liegt ein Mandatsverzicht vor. Somit rückte Frau Novela Steinlechner in den Gemeinderat nach.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist GR Christopher Lentsch. Er wird von GR-Ersatzmitglied Gerhard Unterberger vertreten.

In Vertretung des Bürgermeisters wird GR-Ersatzmitglied Mag. Clemens Mayr an der Abstimmung zu TOP 17.) - Antrag des Bürgermeisters, Jahresrechnung 2023 teilnehmen.

Die GR-Ersatzmitglieder Unterberger und Mayr sind beide bereits angelobt.

1.1. Absetzung TOP 9.) Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert über die Absetzung des TOP 9.) Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG und begründet dies mit der Überarbeitung der vorliegenden Zahlen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Jahresabschluss 2023 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Gedenkminute für Ehrenzeichenträgerin Maria Madersbacher und Ehrenzeichenträger Josef Egger

Auf Anregung von Vzbgm Ponholzer wird für die kürzlich verstorbene Ehrenzeichenträgerin Maria Madersbacher und den Ehrenzeichenträger Josef Egger eine Gedenkminute abgehalten.

1.4. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag FWL, Auflösung der WERGEL AG

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Unterberger verliert im Namen seiner Fraktion den Dringlichkeitsantrag zur Auflösung der WERGEL AG und ersucht um Aufnahme auf die Tagesordnung.

In Folge lässt der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat dem „Antrag FWL, Auflösung der WERGEL AG“ die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 13 Enthaltung 1 Befangen 0

Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung zur heutigen Sitzung abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung zur heutigen Sitzung.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 13. Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2024

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat bei der AR-Sitzung

am 18.12.2023 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl die nachstehende Indexanpassung per 01.04.2024 zu empfehlen.

- 1. Indexanpassung Wassergebühren und Kanalanschlussgebühren mit 01.04.2024, für die Kanalbenützungsgebühren ist eine außerordentliche Anpassung an den Mindestsatz des Landes Tirol erforderlich, damit zukünftig Förderungen in die Infrastruktur in Anspruch genommen werden können. Die Kanalbenützungsgebühren würden sich 2024 um 12,95 % erhöhen, dann wieder entsprechend dem Verbraucherpreisindex.**

VPI 2000 August 2022	163,3
VPI 2000 August 2023	175,3
Veränderung	12,0
Veränderung in %	7,35%

Somit würden sich ab 01.04.2024 folgende neuen Gebühren ergeben:

€ pro m ³	seit 01.04.2022	ab 01.04.2024
Wasserzins ntto	1,3179	1,4147
Wasserzins btto (inkl. 10% USt.)	1,4498	1,5563
Kanalbenützungsgebühr ntto	2,0364	2,3000
Kanalbenützungsgebühr btto (inkl. 10% USt.)	2,2400	2,5300

2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

Cent pro m ² und Monat	seit 01.04.2022	ab 01.04.2024
Oberflächenentwässerungsgebühr ntto	5,3489	5,7420
Oberflächenentwässerungsgebühr btto (inkl. 10% USt.)	5,8838	6,3163

3. Anpassung der Anschlussgebühren

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

€ pro m ² der Bemessungsgrundlage	seit 01.04.2022	ab 01.04.2024
Wasseranschlussgebühr ntto	5,2231	5,6069
Wasseranschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	5,7454	6,1676
Kanalanschlussgebühr ntto	8,6450	9,2803
Kanalanschlussgebühr btto (inkl. 10% USt.)	9,5094	10,2082

Anlagen:

W/K-Gebühren für durchschnittl. Haushalt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung ab 01.04.2024 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,4147	1,5563
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m ³	2,3000	2,5300
Oberflächenentwässerungsg- ebühr	Cent pro m ² /Monat	5,7420	6,3163
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	5,6069	6,1676
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	9,2803	10,2082

Diskussion:

GF Kandler geht auf div. Eckdaten wie Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Wasser- und Kanal, der Länge der Trinkwasser- und Abwasserleitungen, die Anzahl der Wasserquellen, der Tiefbrunnen und der getätigten Investitionen sowie den zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich ein. Er hält fest, die Anpassung der Kanalgebühren an den Mindestsatz des Landes Tirol sei erforderlich, um für zukünftige Infrastrukturmaßnahmen Landesförderungen abrufen zu können.

Bzgl. der „Gebührenbremse“ des Bundes ersucht StR Kovacevic um nähere Auskunft, wie gewährleistet wird, dass diese Abgeltung auch direkt dem Bürger zu Gute kommt und wie die Abwicklung erfolgt.

GF Kandler bestätigt, dass die Stadtgemeinde Mittel in Höhe in Höhe € 239.000,00 erhalten hat und dieser Zweckzuschuss für die Abfederung der Erhöhung im Bereich Abfall verwendet werden muss. Die Differenz der Teuerung soll bereits im April den Haushalten (Hauptwohnsitze) mittels Einmalzahlung rückvergütet werden. Ein entsprechendes Informationsschreiben wurde bereits von den Stadtwerken ausgearbeitet.

GR-Ersatz Unterberger kritisiert die geplanten Erhöhungen und hält fest, in keiner der Umlandgemeinden werden so massive Erhöhungen vorgenommen wie in Wörgl. Diesbezüglich wird vom Vorsitzenden als auch von GF Kandler auf die 2malige Aussetzung der Gebührenerhöhung sowie die notwendigen Investitionen im Bereich der Infrastruktur verwiesen.

Vzbgm Ponholzer sieht die Gebührenerhöhung in Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadtwerke mehr als notwendig. Er erkundigt sich nach dem Investitionsplan bis 2030 in Höhe von € 5 Mio sowie der Aufteilung der Besitzverhältnisse zwischen der Stadtgemeinde und den Stadtwerken bzgl. der Wasser- und Kanalleitungen.

Dazu GF Kandler: Grundsätzlich gibt es eine technische und eigentumsmäßige Trennung zwischen Kanalnetz der Stadtgemeinde und Kanalleitungen der Stadtwerke. Man hat eine Priorisierung der notwendigen Maßnahmen vorgenommen. Die mit 4 und 5 bewerteten Bereiche sollen bis 2030 einer Sanierung zugeführt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung ab 01.04.2024 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m³	1,4147	1,5563
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m³	2,3000	2,5300
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m²/Monat	5,7420	6,3163
Wasseranschlussgebühr	€ pro m² BMGL	5,6069	6,1676
Kanalanschlussgebühr	€ pro m² BMGL	9,2803	10,2082

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft - Gebührenanpassung per 01.04.2024

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017 wurde beschlossen, die Abfallgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich.

1) Berechnung der Indexanpassung

VPI 2015 August 2022	121,80
VPI 2015 August 2023	130,80
Veränderung	9,00
Veränderung in %	7,39%

2) Grundgebühr gemäß § 3 Abfallgebührenordnung

Gebührensätze für	derzeit		ab 01.04.2024	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Hauptwohnsitz pro Person	16,37	18,01	17,58	19,34
Nebenwohnsitz pro Person	8,19	9,01	8,79	9,68
Gewerbebetriebe 100%	175,39	192,93	188,36	207,19

3) weitere Gebühr gemäß § 4 Abfallgebührenordnung

a. Siedlungsabfälle (Restmüll)

verwogen (€pro kg)	derzeit		ab 01.04.2024	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Kleinbehälter	0,5413	0,5954	0,5813	0,6394
Großraumbehälter	0,4398	0,4838	0,4723	0,5196

b. Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Küchen- und Speisereste)

verwogen (€pro kg)	derzeit		ab 01.04.2024	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Küchentonne	0,2339	0,2573	0,2511	0,2764
Gartensack groß 1m ³	15,00	16,50	15,00	16,50 *)
Gartensack klein 0,25 m ³	9,00	9,90	9,00	9,90 *)

*) bleibt unverändert

c. Sperrmüll

verwogen (€pro kg)	derzeit		ab 01.04.2024	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Abgabe beim Wertstoffhof	0,4511	0,4962	0,4844	0,5329

Rechenbeispiel, 4-Personen-Haushalt in Wörgl:

Gebührenart	Menge	EH-Preis dzt.	gesamt dzt.	EH-Preis neu	gesamt neu
Grundgebühr	4 Personen HWS	18,01 €	72,04 €	19,34 €	77,36 €

Restmülltonne	218 kg p.a. HH	0,5954 €	129,80 €	0,6394 €	139,39 €
Küchentonne	350 kg p.a. HH	0,2573 €	90,06 €	0,2764 €	96,74 €
Sperrmüll	40 kg p.a. HH	0,4962 €	19,85 €	0,5329 €	21,32 €
GESAMT			311,75 €		334,81 €
Veränderung pro Haushalt und Jahr				+7,39 %	+23,06 €
Veränderung pro Person und Monat					+0,48 €

Anlagen:

Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Wörgl ab 01.04.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idGF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.04.2024 um das Ausmaß der Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015 anzupassen.

Keine Diskussion

GF Kandler verlässt um 9.40 Uhr die Sitzung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idGF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.04.2024 um das Ausmaß der Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015 anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Bericht des Bürgermeisters

Vzbgm Ponholzer, GR Altmann, GRⁱⁿ Rieser und GRⁱⁿ Madersbacher verlassen den Sitzungsraum.

Zu nachstehenden Themen erfolgen Kurzberichte:

- Gespräch mit Zentralpersonalvertretung (ZPV)
Der Vorsitzende berichtet über sehr konstruktive Gespräche mit der ZPV. Fehler der Vergangenheit wurden beiderseits thematisiert und ausgeräumt. Einem Neustart in der Zusammenarbeit steht somit nichts entgegen.
- Bereich Pflichtschulzentrum
Hier wurde mit Unterstützung der Fa. Spar ein neuer Spielplatz verwirklicht und ein Straßenabschnitt umgestaltet. Die Einweihung des Straßenabschnitts und die Eröffnung des Spielparks finden in absehbarer Zeit statt.
- Kameraüberwachung
In Bezug auf die Medienberichterstattung hält der Vorsitzende fest, es handelt sich um keine polizeiliche Überwachung, sondern diese diene zum Schutz vor Sachbeschädigungen des Eigentums der Stadt Wörgl. Die Kameraüberwachung wurde am 15.12.2023 im Stadtrat beschlossen. Die notwendigen datenschutzrechtlichen Abklärungen erfolgten

durch den Datenschutzbeauftragten der Stadtgemeinde und eine entsprechende Meldung über die Inbetriebnahme der Kamera erfolgte an die Datenschutzbehörde.

GRⁱⁿ Kofler verlässt den Sitzungssaal.

- Einbahnnumkehrung Bahnhofstraße
Die Umkehr der Einbahnregelung in der Bahnhofstraße wird kommende Woche in Kraft treten. Die Stadtpolizei wird vor Ort vermehrt präsent sein.
- Bäume Bereich M4Plus
Die ehemaligen Räumlichkeiten des MPPreis haben einen neuen Besitzer. Da die Baumreihe vor dem Geschäft bereits sehr ausladend ist und die Sicht dadurch eingeschränkt, erfolgt auf Wunsch und Kosten des neuen Betreibers - in Absprache mit dem Stadtbauamt und unter Einbindung eines Landschaftsgärtners - ein Austausch der Bäume und eine Neugestaltung dieses Bereiches.

zur Kenntnis genommen

6. Berichte der Referent*innen

Zu nachstehenden Themen berichten die Referentinnen und Referenten:

Bericht der Referentin f. Soziales, Gesundheit, Bildung, Senioren & Wohnen – StRⁱⁿ Werlberger
Einladung zur Informationsveranstaltung zum Thema medizinische Grundversorgung am 27.03.2024 im VZ Komma und zum Wörgler Seniorentag am 12.04.2024 im Citycenter

Bericht des Referenten für Jugend, Familie & Integration – Vzbgm Kayhan Kaya

- Zur Durchführung des Audits zur Familienfreundlichen Gemeinde mit dem Zusatzzertifikat Kinderfreundlichen Gemeinde Ende Februar 2024 – Überprüfung erfolgte durch eine externe Auditorin
- Information zum Projekt „Lernunterstützung“
- Bericht zur Finalisierung der neuen Eltern/Kind Broschüre
- Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen bei den Spielplätzen

Bericht des Referenten für Sport – StR Thomas Embacher

- Bericht über Besuch div. Jahreshauptversammlungen und Sportveranstaltungen
- Information zur Sportlerehrung
- Große Auslastung der Sporthallen durch Vereine
- Frühere Öffnung des Funcourts aufgrund der guten Witterung
- Dartturnier und monatlicher Darttreff in der Zone
- Möslalm Challenge
- LED-Umstellung Sportzentrum

Bericht des Referenten für Verkehr und Sicherheit – GR Hubert Aufschneider

- Umkehr Bahnhofstraße
- 1. Bauabschnitt Pflichtschulzentrum abgeschlossen, Bauabschnitt 2 und 3 sind für 2025 geplant
- Markierung Radwegenetz

Bericht des Referenten für Kultur – GR Sebastian Feiersinger

- Symposium mit regionalen Künstlern in der Begegnungszone unter Einbindung der Schulen
- Einladung zum Guggi-Kulturfest am Wave-Areal am 15.06.2024 und Aufwertung der Kulturmarke „Guggi“

- Information zur Kulturpreisverleihung im November 2024
- Information zum neuen Vorstand der Stadtgalerie – Abschluss einer Sponsorenvereinbarung mit einer Bank
- Ausstellungsflächen im Haus der Musik
- Verein LA21 – Bruckhäusl arbeitet sehr aktiv
- Anmeldungen für Stadtfest laufen sehr gut

Bericht des Referenten für Landwirtschaft – GR Hubert Werlberger

- Bemühungen zur Bushaltestelle Einöden sind in Gang
- Ausschilderung der Geschwindigkeitsbeschränkung von Einöden bis LaVilla ist abgeschlossen
- Nach anfänglichen Schwierigkeiten läuft der Bauernmarkt jetzt sehr gut, einer Ausweitung steht nichts entgegen

Bericht der Referentin für Nachhaltigkeit, Umwelt, öffentlicher Verkehr – GRⁱⁿ Iris Kahn

- Stellungnahme zur Streichung der VVT-Tickets.
- Anregung: Vorsehung einer Preisstützung des VVT-Tickets für Jugendliche, Berufstätige und Familien im Budget 2025
- Bericht - Förderpaket für Sanierungsmaßnahmen: Aufgrund der Budgetkürzung wird dieses Förderpaket 2024 ausgesetzt
- Citybus: Verschiebung der Streckenführung und Fahrplananpassung wird auf voraussichtlich August 2024 verschoben, konstruktive Anregungen aus der Bevölkerung werden noch eingearbeitet
- Prüfung eines weiteren FloMobil Standortes beim Seniorenheim, könnte eventuell auch für Seniorenfahrten genutzt werden, Richtlinien hierzu werden vom Ausschuss erarbeitet
- Green-Event für Vereine – Fördertopf wurde hierfür eingerichtet
- Start der Aktion „Tirol radelt“
- Einladung zur Veranstaltung „Wörgler Zukunftstage“ am 05. & 06.04.2024 im VZ Komma
- Aktion Sauberes Wörgl am 13.04.2024, Treffpunkt Städtischer Bauhof

StR Kovacevic kritisiert die fehlende Möglichkeit zur Fragenstellung oder einer Diskussion im Anschluss an die Berichterstattung. Für ihn stellt sich die Frage, was Berichte wert sind, wenn man nicht darüber diskutieren kann. Er beantragt bei den Berichten eine Diskussion zuzulassen oder die Berichte als letzten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass Berichte ausschließlich der Berichterstattung dienen und daher keine Diskussion erfordern. Sollten Fragen auftauchen, können diese unter Anträge, Anfragen und Allfälliges gestellt werden.

zur Kenntnis genommen

7. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen 2024

Sachverhalt:

Das Essen des Seniorenheimes Wörgl für Kindergärten, Schulen und weiteren Institutionen werden für das Jahr 2024 erhöht.

Essen			Preis ab 01.01.2022		2023-2024 in%	2023 in Euro brutto	gerundet	2024 in Euro 3%	gerundet
			exkl. USt	inkl. USt					
Essen auf Räd	Verein	Mittagessen	€ 6,14	€ 6,75	3,00%	€ 7,16	7,15	€ 7,37	7,40
Offener Mittag	Privat	Mittagessen	€ 6,36	€ 7,00	3,00%	€ 7,42	7,40	€ 7,64	7,60
	Privat	Frühstück	€ 1,82	€ 2,00	3,00%	€ 2,12	2,10	€ 2,18	2,20

Gesundheitszentrum / Kursana Wörgl		Mittagessen	€ 7,50	€ 8,25	3,00%	€ 8,75	8,75	€ 9,01	9,00
		Abendessen	€ 4,05	€ 4,45	3,00%	€ 4,72	4,70	€ 4,86	4,90
		Kuchen	€ 2,23	€ 2,45	3,00%	€ 2,60	2,60	€ 2,67	2,70
Kindergärten	Gemeinde	Mittagessen	€ 3,59	€ 3,95	3,00%	€ 4,19	4,20	€ 4,31	4,30
Krabbelstube	Gemeinde	Mittagessen	€ 2,55	€ 2,80	3,00%	€ 2,97	3,00	€ 3,06	3,10
Schülerhort	Verein	Mittagessen	€ 3,59	€ 3,95	3,00%	€ 4,19	4,20	€ 4,31	4,30
Volksschule	Gemeinde	Mittagessen	€ 3,59	€ 3,95	3,00%	€ 4,19	4,20	€ 4,31	4,30
NMS	neu	Mittagessen	€ 5,36	€ 5,90	3,00%	€ 6,25	6,25	€ 6,44	6,40
Wonnepoppen	Verein	Mittagessen	€ 2,55	€ 2,80	3,00%	€ 2,97	3,00	€ 3,06	3,00
Kinderkrippe	Gemeinde	Mittagessen	€ 2,55	€ 2,80	3,00%	€ 2,97	3,00	€ 3,06	3,00

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Essensbeiträge des Seniorenheims Wörgl mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 3,00%, siehe Anlage ab 01.03.2024.

Diskussion:

GRⁱⁿ Rieser wirft die Frage auf, weshalb die Preisanpassung erst jetzt erfolgt und ob, die 3%ige Erhöhung nicht zu gering angesetzt sei. Weiters verweist sie auf einen Rundungsfehler bei der Preisanpassung für die Wonnepoppen und die Kinderkrippen.

In Hinblick darauf, dass das Seniorenheim neben den Heimbewohnern hauptsächlich Senioren und Kinder versorgt, erscheint Heimleiter Heigenhauser eine höhere Anpassung als nicht gerechtfertigt.

Bezugnehmend auf die Anfrage von GRⁱⁿ Kofler zur Herkunftskennzeichnung auf den täglichen Menüplänen im Seniorenheim, verweist StRⁱⁿ Werlberger auf die Auszeichnung des Seniorenheims durch die Agrarmarketing Tirol, welche man für die Verwendung heimischer Lebensmittel und dem Bekenntnis zur Regionalität erhalten habe.

GR-Ersatz Unterberger erkundigt sich nach der Möglichkeit den Differenzbetrag der Preisanpassung durch die öffentliche Hand zu tragen.

Vzbgm Ponholzer hinterfragt, ob es eine interne Verrechnung an die Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Er erkundigt sich nach der Summe der Kosten für die Lebensmittel und den Personalaufwand und ob sich diese Kosten im Jahresabschluss als direkter Abgang des Seniorenheims niederschlägt. Dazu verweist StADir. Ostermann-Binder auf die Jahresrechnung Seite 171, wo die Weiterverrechnungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen abgebildet sind sowie die Einnahmen aus den Gebühren. Seines Wissens nach sollte kein Abgang für das Seniorenheim entstehen.

Der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wird dahingehend abgeändert, dass die Preisanpassung mit 01.04.2024 erfolgt und in der Anlage die Essenspreise der Kinderkrippe und Wonnepoppen auf € 3,10 gerundet werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Essensbeiträge des Seniorenheims Wörgl mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 3,00% ab 01.04.2024, wobei die Essenspreise für die Kinderkrippe und Wonnepoppen auf € 3,10 gerundet werden (siehe Anlage).

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

8. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

von TO abgesetzt

9. Antrag Anpassung der Marktgebühren der Marktverordnung für einen Bauern- und Genussmarkt

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erlassung der Marktverordnung für einen Bauern- und Genussmarkt wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 1.7.2021 erstmals mit dem § 12 Marktgebühren ein Marktentgelt eingeführt.

Derzeit ist für die Benützung des Marktplatzes pro angefangenem Markttag (unabhängig von der Dauer der Benützung) ein Marktentgelt von Euro 2 pro Laufmeter benützter Marktfläche zu entrichten.

Dieses Marktentgelt wird erstmals von Euro 2 auf Euro 4 angehoben werden.

Dieses privatrechtliche Entgelt nach dem § 292 GewO dient der Vergütung für den überlassenen Raum und für andere, mit der Abhaltung des Marktes, verbundenen Auslagen, und ist nicht höher bemessen, als es zur Verzinsung und Tilgung für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb der Markteinrichtungen aufgewendeten Beträge erforderlich ist.

Gemäß § 290 Abs. 1 der Gewerbeordnung steht den Kammern (LK, WK und AK) im Verfahren zur Erlassung der Verordnung ein Anhörungsrecht zu, bisher ist seitens der Kammern keine negative Stellungnahme hierzu eingegangen.

Es wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die bisher in Geltung stehende Marktverordnung für einen Bauern- und Genussmarkt der Regionalität und Nachhaltigkeit vom 22.6.2022 aufzuheben und die neue Marktverordnung für einen Bauern- und Genussmarkt mit dem erhöhten Marktentgelt des § 12 Marktgebühren von Euro 2 auf Euro 4 zu beschließen.

Über den Sachverhalt ergeht am 05.03.2024 ein Umlaufbeschluss per e-Mail mit Rückmeldung bis 07.03.2024 an die Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft.

ERGEBNIS des Umlaufbeschlusses – Stand 07.03.2024:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Marktverordnung für einen Bauern- und Genussmarkt der Regionalität und Nachhaltigkeit vom 22.6.2022 und zugleich die neue Marktverordnung für einen Bauern- und Genussmarkt mit dem erhöhten Marktentgelt des § 12 Marktgebühren von Euro 2 auf Euro 4 laut Anlagen (Marktverordnung 2024 mit Planbeilagen).

ungeändert beschlossen Abstimmung: JA 5 NEIN 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Anlagen:

Marktverordnung 2024

Anlage A Marktverordnung

Anlage B Marktverordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Marktverordnung für einen Bauern- und Genussmarkt der Regionalität und Nachhaltigkeit vom 22.6.2022 und zugleich die neue Marktverordnung

für einen Bauern- und Genussmarkt mit dem erhöhten Marktentgelt des § 12 Marktgebühren von Euro 2 auf Euro 4 laut Anlagen (Marktverordnung 2024 mit Planbeilagen).

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher begrüßt den Bauernmarkt als Frequenzbringer in der Bahnhofstraße. Die Etablierung eines weiteren Marktes am Grandlanger wäre zudem erfreulich.

Zu § 11 Marktaufsicht erkundigt sich Vzbgm Ponholzer, wem diese obliegt und ob man das in der Marktordnung nicht präzisieren sollte. Lt. dem Vorsitzenden wurde Frau Mag. Scheiber, Mitarbeiterin der Rechtsabteilung der Stadtgemeinde Wörgl mit allen Belangen des Bauernmarktes betraut, eine namentliche Anführung in der Marktverordnung erscheint ihm als nicht notwendig.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Marktverordnung für einen Bauern- und Genussmarkt der Regionalität und Nachhaltigkeit vom 22.6.2022 und zugleich die neue Marktverordnung für einen Bauern- und Genussmarkt mit dem erhöhten Marktentgelt des § 12 Marktgebühren von Euro 2 auf Euro 4 laut Anlagen (Marktverordnung 2024 mit Planbeilagen).

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

10. Antrag Änderung Verordnung Parkverbot bei der Kinderkrippe am Wörgler Bach

Sachverhalt:

Im Eingangsbereich der KiKri wurde eine Parkbucht für 2 Fahrzeuge hergestellt. Derzeit ist ein zeitlich beschränktes Parkverbot verordnet.

Verkehrszeichen:

Parken verboten, werktags Mo-Fr 07:00 – 17:00 Uhr, Anfang und Ende

Um zu verhindern, dass außerhalb der genannten Zeit (über Nacht von 17:00 bis 07:00 Uhr und Samstag, Sonntag ganztags) Kraftfahrzeuge parken, soll die Zusatztafel entfernt werden. Somit ist für alle Fahrzeuge das Halten bis zu 10 Minuten erlaubt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Entfernen der Zusatztafel an der „Parken verboten“-Tafel bei der Kinderkrippe am Wörgler Bach. Somit ist nur mehr das Halten bis zu 10 Minuten für alle Fahrzeuge erlaubt.

Diskussion:

Im Zuge einer kurzen Diskussion wird von Dr. Egerbacher festgehalten, dass es explizit der Wunsch des Hauseigentümers ist, in diesem Bereich ein Parkverbot zu erlassen. Den Mietern stehen Parkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das Entfernen der Zusatztafel an der „Parken verboten“-Tafel bei der Kinderkrippe am Wörgler Bach. Somit ist nur mehr das Halten bis zu 10 Minuten für alle Fahrzeuge erlaubt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

11. Antrag Verordnung "Einfahrt verboten"- Verkehrszeichen in die Fritz Atzl-Straße

Sachverhalt:

Die geänderten Citybus-Linien sehen vor, dass die Linie 1 und die aus der Teilung der Linie 4 neu entstehende Linie 2 zukünftig über die Fritz Atzl-Straße in die obere Bahnhofstraße fahren. Die neue Haltestelle „F.Atzl-Straße“ wird direkt vor dem Haus Fritz Atzl-Straße Nr. 4 als Fahrbahn-Haltestelle errichtet.

Da die Fritz Atzl-Straße für den Begegnungsfall Bus/PKW sehr schmal und der Kreuzungsbereich mit der Bahnhofstraße sehr stark von Fußgängern frequentiert ist, wurde von der Behörde (AdTLR, Abt. Mobilitätsplanung) gefordert, dass Fahrzeuge aus der Tiefgaragenausfahrt der Wohnanlage Christian Plattner-Straße Nr. 4 (Ausfahrt gleich neben Cafe Ibounig) die Bahnhofstraße nicht queren dürfen, sondern rechts in die Begegnungszone oder links in die Bahnhofstraße Richtung Süden fahren müssen.

Dazu ist die Verordnung eines Verkehrszeichens „Einfahrt verboten“ an der Kreuzung Bahnhofstraße/Fritz Atzl-Straße erforderlich.

**Stellungnahme FC (06.02.2024):**

1/640-400 (Einrichtungen und Maßnahmen n.d. StVO):

Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines Verkehrszeichens „Einfahrt verboten – ausgenommen Radfahrer“ an der Kreuzung Bahnhofstraße/Fritz Atzl-Straße.

Koordinaten des VZ-Standortes: 47°29'21,33" / 12°3'45,39"

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines Verkehrszeichens „Einfahrt verboten – ausgenommen Radfahrer“ an der Kreuzung Bahnhofstraße/Fritz Atzl-Straße.

Koordinaten des VZ-Standortes: 47°29'21,33" / 12°3'45,39"

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 190/7 (83020 Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße

Sachverhalt:

Das auf Gp 190/7 bestehende Gebäude eines ehemaligen SPAR-Marktes soll abgetragen und durch ein Wohn- und Geschäftshaus ersetzt werden. Das der B 171 Tiroler Straße zugewandte Erdgeschoß soll für Handelsbetriebe genutzt werden, im nördlichen Bereich und in den Obergeschoßen ist eine Nutzung der Parzelle für Wohnzwecke vorgesehen. Im Auftrag der Stadtgemeinde Wörgl erfolgt in Orientierung am unter Berücksichtigung eines Grundtausches zwischen Alpenländischer Gemeinnütziger Wohnbaugesellschaft und Spar Österr. Warenhandels AG zur Erweiterung des Produktionswerkes „TANN“ abgestimmten Projektentwurf eine planungsrechtliche Neubearbeitung.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die B 171 Tiroler Straße auf Gp 1056/1 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der gegenständlichen Parzelle bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,--	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 26.2.2024
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 26.02.2024

Stellungnahme FC (29.02.2024):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- & Planungskosten):
 Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.
 RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.02.2024, Zahl 500, im Bereich des Gst. 190/7 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den

von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.02.2024, Zahl 500, im Bereich des Gst. 190/7 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Antrag Erlassung/Änderung Bebauungsplan und Änderung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste. .20/1 und .20/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Wildschönauer Straße

Sachverhalt:

Der zwischen den Gebäuden Wildschönauer Straße 17 (Bp .20/1) und 19 (Bp .20/2) bestehende rd. 2 m breite Freiraum soll durch einen nach Auskunft des Bauamtes unter den Nachbarn abgestimmten Zubau zum auf Bp .20/2 bestehenden Objekt (insbes. zur Unterbringung eines Lifts zur barrierefreien Erschließung) geschlossen werden. Der konzipierte Zubau widerspricht dem für die Bp .20/2 rechtskräftigen Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan in Hinblick auf die Festlegungen zur Bauhöhe und zur maximalen Gebäudesituierung. Der für die Bp .20/1 die besondere Bauweise verankernde Allgemeine Bebauungsplan ist mit 31.12.2015 außer Kraft getreten. Um das unter den Nachbarn und mit der Stadtgemeinde abgestimmte Vorhaben zu ermöglichen und eine klare rechtliche Grundlage zu schaffen, wird in Orientierung am Projektentwurf der rechtskräftige Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan für die Bp .20/2 geändert und ein Bebauungsplan mit Verankerung der besonderen Bauweise für die die Bp .20/1 erlassen.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes des Bebauungsplanes bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gegeben. Die vorgesehene Änderung eines Bebauungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem Örtlichen Raumordnungskonzept.

Sachverhalt (10bau050324):

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2023 wurde die Erlassung/Änderung Bebauungsplan und Änderung Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste. .20/1 und .20/2 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Wildschönauer Straße beschlossen und kundgemacht.

Hierzu wurde nun fristgerecht am 3.11.2023 eine Stellungnahme von XXX eingebracht.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16.10.2023 betreffend die Kundmachung in o.g. Angelegenheit gebe ich, XXX, geb. XXX, innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist folgende Stellungnahme und Einwände bekannt.

Ich bin grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. .20/1, KG 83020 Wörgl-Kufstein mit der Adresse Wildschönauer Straße 17, 6300 Wörgl.

Nach Einsicht der Unterlagen im Stadtamt Wörgl ist festzustellen, dass mit dem vorliegenden Entwurf eines Bebauungsplanes bzw. den beabsichtigten Bauplänen des Eigentümers von Gst. Nr. .20/2 erhebliche negative Auswirkungen auf meine Liegenschaft verbunden sind.

Zunächst verweise ich darauf, dass das in den aufliegenden Unterlagen befindliche Besprechungsprotokoll über ein Informationsgespräch betreffend die beabsichtigten Baupläne, verfasst vom Eigentümer des Gst. Nr. .20/2, mit mir nicht abgestimmt wurde und ein angebliches

Einverständnis meinerseits wiedergibt, das nicht der Realität entspricht. Keinesfalls erteile ich in dieser Besprechung den vorgestellten Bauplänen meine Zustimmung bzw. wurde kein beidseitiges Einvernehmen über die geplanten baulichen Maßnahmen hergestellt.

Mein Wohnhaus wurde bereits vor sehr langer Zeit (ca. 250 Jahre) in Einzelbauweise und dementsprechender Ausführung (Fenster, Dachflächen, etc.) errichtet. An der südöstlichen Außenwand, angrenzend an Gst. Nr. .20/2, befinden sich zwei Fenster (EG und DG) und 2 Luken im Dachboden. Das Verschließen dieser Öffnungen — im Falle des Anbaus des benachbarten Wohnhauses — bedeutet eine teils vollständige Reduktion des Tageslichts sowie eine ungenügende Be- und Durchlüftung der Räume.

Ein lückenloser Anbau an die südöstliche Außenwand (angrenzend an Gst. Nr. .20/2) hätte erhebliche Auswirkungen auf die bestehende bauliche Gestaltung des Daches (Vordach) und die Dachentwässerung meines Wohnhauses und unvermeidbare bauliche Anpassungen zur Folge. Auch jede zukünftige Dachsanierung (z.B. Strahlen und Neubeschichten des Blechdaches) oder notwendige Umbau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen am Dach werden durch eine geschlossene Bauweise wesentlich erschwert.

Der bestehende Abwasserkanal wird von beiden Wohnhäusern (Gst. Nr. .20/1 und .20/2) jeweils bachseitig bis zum Bereich zwischen den beiden Wohnhäusern geführt (Kanalschacht) und von dort erfolgt die gemeinsame Ableitung im Zwischengang bis zum Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal (Wildschönauer Straße). Durch eine geschlossene Bauweise wird der Abwasserkanal im Zwischengang überbaut und es entstehen im Fall eines Gebrechens erhebliche Erschwernisse für die Reparatur bzw. Erneuerung.

Fraglich ist auch eine positive Beurteilung des optischen Erscheinungsbildes im Fall einer geschlossenen Bauweise, wenn ein Anbau auf Basis des Altbestandes mit nicht — für diese geplante Bauweise — aufeinander abgestimmten Wand- und Dachfluchten erfolgt.

Ich ersuche den Gemeinderat bzw. die Verantwortlichen der Stadtgemeinde Wörgl, die dargelegten negativen Auswirkungen auf meine Liegenschaft zu berücksichtigen und den vorliegenden Entwurf über die Erlassung/Änderung eines Bebauungsplanes und Änderung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.09.2023, Zahl 527, im Bereich der Gst. Nr. .20/2, .20/1, KG 83020 Wörgl-Kufstein nicht rechtswirksam werden zu lassen.

Fachliche Stellungnahme (10bau050324):

Binnen der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingegangen. Der Beschwerdeführer liegt im Planungsgebiet und wäre für die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes (mit der besonderen Bauweise) dessen Zustimmung erforderlich, die jedoch nicht vorliegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
1.000,00 brutto	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (29.02.2024):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- & Planungskosten):

Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 die Auflage des von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung/Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.9.2023, Zahl 527, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 18.10.2023 bis einschließlich 15.11.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eines Nachbarn eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl der Stellungnahme Folge zu leisten und den Bebauungsplan nicht zu erlassen.

Diskussion:

Um eine machbare Lösung für die Lifterrichtung zu finden, stehe man mit dem Eigentümer im Austausch, so Stadtbaumeisterin Partoll.

StR Kovacevic und GRⁱⁿ Madersbacher kritisieren die im Sachverhalt zur ersten Beschlussfassung angeführte Aussage, der Zubau sei mit den Nachbarn abgestimmt bzw. dass dies nicht verschriftlicht wurde.

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Harmanci und GR Werlberger im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 die Auflage des von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung/Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.9.2023, Zahl 527, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 18.10.2023 bis einschließlich 15.11.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme eines Nachbarn eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl der Stellungnahme Folge zu leisten und den Bebauungsplan nicht zu erlassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

14. Antrag WFW, Installierung Bürgerbeteiligungsprozess zum geplanten Bauprojekt "City-Link" am Bahnhof

Sachverhalt:

Das Bauprojekt „City-Link“ am Bahnhof wird im aktuell geplanten Ausmaß das Leben der Wörglerinnen und Wörgler enorm beeinflussen. Bei einem solch bedeutenden Eingriff in die Stadtentwicklung müssen die Bürgerinnen und Bürger mit in den Entstehungs- und Entscheidungsprozess eingebunden werden. Zusatzbelastungen und Veränderungen im Verkehrsaufkommen, im Stadtbild und im alltäglichen Leben sowie Auswirkungen auf die Stadtentwicklung müssen gemeinsam besprochen werden.

Es darf nicht weiterhin eine Entwicklung hinter verschlossenen Türen geben, wie dies aktuell der Fall ist. Weder der Gemeinderat noch der Stadtrat werden vom Bürgermeister und seinen Immobilienberatern eingebunden.

Beschlussvorschlag (13gr141223):

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Liste WFW zur Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsprozesses zum geplanten Bauprojekt „City-Link“ am Bahnhof, abzulehnen.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen hauptsächlich Wortmeldungen zur Frage, wie ein solcher Bürgerbeteiligungsprozess aussehen könnte und wer die Leitung und Führung des Beteiligungsprozesses übernimmt.

Da vom Bürgermeister als auch von GRⁱⁿ Kofler ein Abänderungsantrag eingebracht wird, informiert StADir. Ostermann-Binder auf Wunsch des Bürgermeisters über die formale Vorgangsweise.

Um weitere politische Polemik zu vermeiden, schlägt Vzbgm Ponholzer vor, den ursprünglichen Antrag seiner Fraktion zurückzuziehen. Stattdessen strebt er an, mit allen Fraktionen das Gespräch zu suchen, um einen Mehr- bzw. Allparteiantrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu formulieren.

Der Vorsitzende sieht die Antragszurückziehung als verlorene Zeit. Von StADir. Ostermann-Binder wird formal darauf hingewiesen, da der Antrag bereits im Ausschuss behandelt wurde, sei eine Zurückziehung des Antrages in dieser Form nicht möglich. Das Ansinnen von Vzbgm Ponholzer interpretiert er als Absetzung des Antrages und verweist auf die hierfür notwendige Abstimmung durch den Gemeinderat.

Vzbgm Ponholzer stellt den Antrag auf Absetzung des Antrages WFW, Installierung Bürgerbeteiligungsprozess zum geplanten Bauprojekt „City-Link“ am Bahnhof. Er betont, dass er persönlich Kontakt mit dem privaten Investor aufnehmen wird und bereit ist, Gespräche mit allen interessierten Fraktionen zu führen.

In Folge lässt der Bürgermeister über die Absetzung des Antrages abstimmen.

Zur Abstimmung ist GR Widschwenter im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Absetzung des Antrages WFW, Installierung Bürgerbeteiligungsprozess zum geplanten Bauprojekt „City-Link“ am Bahnhof.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Antrag LHW, Richtlinien zur Förderung von Kassenärzten in der Stadtgemeinde Wörgl**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung hat aufgrund des Ärztemangels Richtlinien zur Förderung von Kassenärzten in der Stadtgemeinde Wörgl ausgearbeitet und bittet um Genehmigung im Gemeinderat.

Stellungnahme AMT:

Der Übersichtlichkeitshalber wurde der ursprüngliche Antrag der LHW als Anlage diesem Antrag angefügt.

Anlagen:

Richtlinien samt Beiblatt

Stellungnahme FC:

Es stehen Mittel von € 20.000,00 im HH-Konto 1/512-777001 (Förderung Ärzte) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung aufgrund des Ärztemangels ausgearbeiteten Richtlinien zur Förderung von Kassenärzten in der Stadtgemeinde Wörgl.

Diskussion:

StRⁱⁿ Werlberger dankt dem Ausschuss und den Mitarbeitern des Amtes für die Zusammenarbeit zur Ausarbeitung der Richtlinien. Sie informiert darüber, dass eine Änderung im Punkt 4 – Förderungen erforderlich sei. Anstelle einer Rückerstattung der Kommunalsteuer sollte eine Förderung pro Mitarbeiter gewährt werden. StADir. Ostermann-Binder erklärt, dass gesetzlich kein Erlass der Kommunalsteuer vorgesehen ist, jedoch eine Förderung möglich wäre.

GRⁱⁿ Kofler verlässt um 12.10 Uhr die Sitzung und wird durch GR-Ersatz Schneider vertreten.

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

STATT: Die Stadtgemeinde Wörgl gewährt den Erlass der Kommunalsteuer für die ersten 12 Monate für jeden neu angestellten Dienstnehmer in Höhe von 50 %.

NEU: Die Stadtgemeinde Wörgl gewährt eine einmalige Förderung pro Mitarbeiter von € 1.500,00 für die ersten 12 Monate nach Eröffnung der Praxis für maximal 2 beschäftigte Angestellte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung aufgrund des Ärztemangels ausgearbeiteten Richtlinien zur Förderung von Kassenärzten in der Stadtgemeinde Wörgl - unter Berücksichtigung der Änderungen (siehe Diskussion) - zu genehmigen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

. **Sitzungsunterbrechung von 12.25 bis 12.45 Uhr**

16. Antrag des Bürgermeisters: Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

I.

Laut § 106 TGO sind im Rechnungsabschluss wesentliche Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages zu begründen. Handelt es sich dabei um Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze (Ausgaben), ist die Beschlussfassung des Gemeinderates oder des dazu ermächtigten Kollegialorganes im Jahresabschluss nachzuweisen.

Der Jahresabschluss 2023 enthält zum Zeitpunkt der Antragstellung eine GR-pflichtige Überschreitung. **Diese ist vor der Abstimmung über den Jahresabschluss 2023 durch den Gemeinderat zu genehmigen.**

Haushaltsstelle: 1/612-002001 (Gemeindestraßen – Begegnungszone)

Voranschlag: EUR 2,390.000,00

Zahlung(en): EUR 3,584.392,33

Überschreitung: EUR 1,194.392,33

Die Überschreitung wird seitens der Projektleitung wie folgt begründet: Im Zuge der Vergabe des Auftrages zur Errichtung der BeZo an die Fa. Fröschl durch den Gemeinderat im Mai 2023, wurde es verabsäumt, gleichzeitig das hierfür erforderliche Budget zu beschließen.

II.

Überschreitungsbeschlüsse bis zu einem Ausmaß von EUR 273.000 sind vom Stadtrat zu fassen. Ab einem Ausmaß von EUR 137.000 sind sie jedoch dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Jahresabschluss 2023 enthält zum Zeitpunkt der Antragstellung eine berichtspflichtige Überschreitung. **Diese ist vor der Abstimmung über den Jahresabschluss 2023 vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.**

Haushaltsstelle: 1/8594-728007 (Mietwäsche)

Voranschlag: EUR 105.000,00

Zahlung(en): EUR 278.398,28

Überschreitung: EUR 173.398,28

Die Überschreitung wird von der Heimleitung wie folgt begründet: Umstellung von Eigenleistung auf zertifizierten externen Wäschereiniger vor hygienerechtlichem Hintergrund. Dem stehen aber auch damit verbundene Einsparungen (Personal, Strom, ...) gegenüber.

III.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinden ist dem Gemeinderat bis spätestens 31.3. eines jeden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor jedoch ist er dem Prüfungsausschuss zur Vorprüfung vorzulegen (§§ 108, 111 TGO)

Die Kundmachung erfolgte rechtzeitig am 28.2.2024

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme bestand ab 6.3.2024

Der Jahresabschluss umfasst neben zahlreichen Darstellungen und Beilagen drei Haushalte.

1. Ergebnishaushalt 2023

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,998.745,89
Erträge aus Transfers	5,719.550,17
Finanzerträge	98.594,55
Summe Erträge	52,816.890,61
Personalaufwand	17,880.253,09
Sachaufwand (ohne Transfers)	19,062.946,04
Transferaufwand	16,831.213,73
Finanzaufwand	838.111,43
Summe Aufwendungen	54,612.524,29
Nettoergebnis	-1,795.633,68
Rücklagenentnahmen	5,818.741,83
Rücklagenzuweisungen	32.624,06
Summe Haushaltsrücklagen (RL-Bewegungen)	5,786.117,77
Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	3,990.484,09

2. Finanzierungshaushalt 2023

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,647.713,92
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5,677.962,95
Einzahlungen aus Finanzerträgen	98.594,55
Summe Einzahlungen operative Gebarung	52,424.271,42
Auszahlungen aus Personalaufwand	17,105.699,17
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers)	16,167.063,79
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12,645.080,97
Auszahlungen aus Finanzaufwand	545.282,72
Summe Auszahlungen operative Gebarung	46,463.126,65
Saldo Geldfluss operative Gebarung	5,961.144,77
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1,119.608,57

Summe Auszahlungen investive Gebarung	11,878.485,34
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-10,758.876,77
Nettofinanzierungssaldo	-4,797.732,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3,100.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,107.440,37
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1,992.559,63
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-2,805.172,37
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geb.	647.542,56
Veränderung an liquiden Mitteln	-2,157.629,81

3. Vermögenshaushalt 2023

	AKTIVA	PASSIVA
immaterielle Vermögenswerte	1,834.799,21	
Sachanlagen	83,574.837,41	
Beteiligungen	21,504.298,95	
lfr. Forderungen	340.900,00	
Summe langfristiges Vermögen	107,254.835,57	
kfr. Forderungen	1,926.939,53	
liquide Mittel	10,963.398,93	
aktive Rechnungsabgrenzung	29.259,66	
Summe kurzfristiges Vermögen	12,919.598,12	
Eröffnungsbilanz		79,634.668,13
Nettoergebnis kumuliert		3,553.847,41
Haushaltsrücklagen		2,032.624,06
Neubewertungsrücklagen		1,013.730,47
Nettovermögen gesamt		86,234.870,07
Investitionszuschüsse (Kap.-Transfers)		3,010.648,12
lfr. Finanzschulden		24,325.610,95
lfr. Verbindlichkeiten		17.627,27
lfr. Rückstellungen		3,539.099,34
Summe langfristige Fremdmittel		27,882.337,56
kfr. Verbindlichkeiten		2,416.568,14
kfr. Rückstellungen		630.009,80
Summe kurzfristige Fremdmittel		3,046.577,94
Summe Aktiva / Passiva	120,174.433,69	120,174.433,69

Die Barbestände, Verbindlichkeiten, und Haftungen haben sich im Betrachtungszeitraum wie folgt verändert:

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Kassenbestand	3.785,13	337,46	-3.447,67
Liquiditätsrücklage	2,000.000,00	2,032.624,06	32.624,06
sonstige Rücklagen	5,818.741,83	0,00	-5,818.741,83
sonst. Bankguthaben	5,298.501,78	8,930.437,41	3,631.935,63
Barbestände gesamt	13,121.028,74	10,963.398,93	-2,157.629,81
Finanzschulden	22,328.246,62	24,325.610,95	1,997.364,33
Haftungen	9,609.135,7	8,541.464,37	1,064.671,33

Letzte Kassaprüfung: 14.2.2024

Anlagen:

Entwurf der Jahresrechnung (JR 2023 für KOA vom 26.2.2024)

Beschlussvorschlag:

Der Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Budgetüberschreitung auf Kto. 1/612-002001 (BeZo) in Höhe von EUR 1,194.392,33
2. Der Gemeinderat nimmt den STR-Beschluss über die Mehrkosten im Bereich Mietwäsche/Seniorenheim auf HH-Stelle 1/859-728007 in Höhe von EUR 173.398,28 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Ergebnishaushalt 2023 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. III.1).
4. Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungshaushalt 2023 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. III.2).
5. Der Gemeinderat genehmigt den Vermögenshaushalt 2023 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. III.3).
6. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2023 inklusive Kassenbestand, sonstiger Barbestände, sämtlicher Erläuterungen, Anhänge und Beilagen, und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes berichtet der Vorsitzende anhand einer Power-Point Präsentation über die Finanzgebarung der Stadtgemeinde.

GRⁱⁿ Madersbacher kritisiert massiv die sich häufenden Überschreitungsbeschlüsse und im speziellen jene zur „BEZO“ und zur „Wäsche Seniorenheim“. Ein weiterer Punkt der von ihr aufgegriffen wird, sind die im Projekt BEZO eingeplanten Projektförderungen, welche die Stadtgemeinde allerdings nicht in der kolportierten Höhe erhalten hat. Zudem stellt sich für sie die Frage, weshalb die Wäsche des Seniorenheims ausgelagert wurde und ob hier nicht eine öffentliche Ausschreibung notwendig gewesen wäre.

Zur BEZO ruft der Vorsitzende in Erinnerung, dass die Vergabe laut Gemeinderatsbeschluss im Bestbieterprinzip erfolgte. Das Ergebnis der Ausschreibung ergab, dass die vorgesehene Budgetierung nicht ausreichend war und daher eine nachträgliche Sanktionierung der Kosten notwendig sei. Um weiterhin die Wäsche der Senioren intern erledigen zu können, hätte eine spezielle Industriewaschmaschine angeschafft werden müssen. Auch wurde in Bezug auf Hygienerichtlinien eine Auslagerung präferiert. Das Erstangebot der Wäscherei lag im Rahmen des vorgesehenen Budgets.

Ergänzend zu den Ausführungen des Bürgermeisters verweist StADir. Ostermann-Binder auf die bereits erfolgte Projektierung und Budgetierung der Fußgängerzone für 2022, somit in der Vorperiode. Es folgte die Adaption der Fußgängerzone in eine Begegnungszone und im Mai 2023 erfolgte die Beschlussfassung zur Vergabe des Projektes mit der Projektsumme von 4,2 Mio €. Aus formellen Gründen hätte die Bedeckung der Projektkosten mitbeschlossen werden sollen. In Bezug auf die Gesamthöhe der Kosten für die Seniorenheimwäsche wäre lt. dem Stadtamtsdirektor einer Ausschreibung notwendig. Da aber zu Beginn der Umfang der Mehrleistungen so nicht angedacht war und man im Laufe der Zeit Einzelaufträge erteilt hat, kam es zur Kumulation über die ausschreibungspflichtige Grenze von € 100.000,00.

Zum Vorwurf von GRⁱⁿ Madersbacher der „Schönrechnung“ des Ergebnishaushaltes hält der Stadtamtsdirektor fest, man habe sich an die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung der Jahresrechnung gehalten hat.

GRⁱⁿ Kahn greift die Anmerkung von GRⁱⁿ Madersbacher zu den 3 Gegenstimmen im Kontrollausschuss bzgl. der vorgeschlagenen Beschlüsse auf. Sie begründet dies mit den noch offenen Fragen, wobei bis auf 3 Fragen alle weiteren im Überprüfungsausschuss beantwortet werden konnten. Unter anderem war eine der offenen Punkte die Wäsche-SH. Für sie stellt sich nach wie vor die

Frage, ob die Anschaffung eine Industriewaschmaschine und eigene WäschereimitarbeiterInnen nicht doch kostengünstiger gewesen wäre und eine Beauftragung ohne Ausschreibung gesetzeskonform sei. Die Frage zur Überschreitung der BEZO ist für sie auch noch nicht zur Gänze beantwortet. Ein weiteres Thema war die Gewinnausschüttung der Stadtholding an die Wergel AG.

Als zuständige Referentin meldet sich StRⁱⁿ Werlberger zum Thema SH-Wäsche zu Wort. Sie verweist auf die strengen Hygienevorschriften und die fehlende Zertifizierung der Seniorenheim-eigenen Wäscherei. Die beauftragte Wäscherei verfügt über die notwendigen Hygienezertifikate und ist zudem in unmittelbare Nähe des Seniorenheims.

Hinsichtlich der Anfrage zur Stadtholding verweist der Stadtamtsdirektor auf seine per E-Mail er-gangene Beantwortung und hält nochmals fest, lt. TGO hat der Kontrollausschuss keine Prüfungs-kompetenz bei ausgelagerten Kapitalgesellschaften. Das angesprochene Ergebnis bei der Stadt-holding sei auf Beteiligungsbeträge zurückzuführen.

In Bezug auf die BEZO und den Stadtplatz wird von Vzbgm Ponholzer auf die Rechnungslegung der Fa. Fröschl in Höhe von 4,279 Mio € hingewiesen. Diese Kosten beinhalten nicht die örtliche Bauaufsicht, die Baumpflanzungen usw.. Er wirft die Frage nach einer Schlussrechnung für die BEZO und den Stadtplatz auf. Er befürchtet, dass die im Budget 2024 vorgesehen Mittel für diese Projekt nicht ausreichend sind.

Eine Schlußrechnung könne lt. dem Vorsitzenden erst nach Projektende vorgelegt werden. Im Budget 2024 sind Mittel für das Stadtmobiliar, die Bäume und die Grünraumbepflanzung veran-schlagt.

GR-Ersatz Unterberger kann aus verschiedenen Gründen den zu fassenden Beschlüssen nicht zustimmen. Er bedauert, dass der Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion keine Mehrheit gefunden hat. Im weiteren geht er auf die fehlende Bedeckung der BEZO ein sowie auf das für ihn undurch-sichtige Geflecht der Wergel AG.

StR Kovacevic kann der Überschreitung für die BEZO nicht zustimmen und verweist auf den im Mai 2023 gefassten Gemeinderatsbeschluss, in dem bzgl. der Bedeckung auf Förderungen und das bereits beschlossene Budget gemäß Bedeckungsvorschlag verwiesen wird. Die Überschrei-tung als auch die Nichtausschreibung der Mietwäsche SH entspricht nicht seinen Vorstellungen einer sorgsamten Finanzgebarung. Für ihn stellt sich die Frage, ob man aufgrund des schrumpfenden Vermögens, sich Großprojekte wie den Ausbau des Pflichtschulzentrums, die Errichtung eines Bades oder den anstehenden Hochwasserschutz und die Fertigstellung der Nordtangente über-haupt noch leisten könne. Zusammenfassend sieht er die vorgelegte Jahresrechnung sehr kritisch.

Zur BEZO hält Vzbgm Ponholzer fest, dass im Voranschlag Förderungen und Kapitaltransfers in Höhe von € 1,195 Mio vorgesehen waren, erhalten hat man aber nur € 748.000,00. Zum Hinweis des Vorsitzenden die Gesamtkosten des Projektes können erst nach Projektende genannt werden, vertritt Vzbgm Ponholzer die Ansicht, die Projektleitung müsste über die Gesamtkosten Auskunft erteilen können.

Zu den Förderungen erklärt die Stadtbaumeisterin, dass € 748.000,00 aus dem Förderprogramm KIP und € 500.000,00 pauschale Landesförderung eingegangen sein sollen. Dies wird von Finanz-leiter Hohenauer bestätigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an Vzbgm Kaya.

Der Bürgermeister verlässt um 14.25 Uhr die Sitzung und Gemeinderatsersatzmitglied Clemens Mayr nimmt an der Sitzung teil.

Vzbgm Kaya ersucht den Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses, GR Pertl die Beschlussvorschläge zur Jahresrechnung zu verlesen und lässt in Folge einzeln über die vorgetragenen Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Budgetüberschreitung auf Kto. 1/612-002001 (BeZo) in Höhe von EUR 1,194.392,33

Abstimmung: Ja 12 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

Der Gemeinderat nimmt den STR-Beschluss über die Mehrkosten im Bereich Mietwäsche/Seniorenheim auf HH-Stelle 1/859-728007 in Höhe von EUR 173.398,28 zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 12 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

Der Gemeinderat genehmigt den Ergebnishaushalt 2023 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. III.1).

Abstimmung: Ja 12 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungshaushalt 2023 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. III.2).

Abstimmung: Ja 12 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

Der Gemeinderat genehmigt den Vermögenshaushalt 2023 wie in diesem Antrag dargestellt (Tab. III.3).

Abstimmung: Ja 12 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2023 inklusive Kassenbestand, sonstiger Barbestände, sämtlicher Erläuterungen, Anhänge und Beilagen, und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Abstimmung: Ja 12 Nein 6 Enthaltung 3 Befangen 0

Um 14.32 Uhr verlässt Gemeinderatsersatzmitglied Mayr die Sitzung und Bürgermeister Riedhart nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt von Vzbgm Kaya den Vorsitz.

17. Antrag LHW, Umstellung Beleuchtung auf LED-Technologie

Sachverhalt:

Nachfolgender Antrag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 von der LHW eingebracht:

Die Fraktion ‚Liste Hedi Wechner‘ stellt den Antrag auf Umstellung der (Sportstätten-) Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel.

Detaillierte Ausführungen können der Anlage entnommen werden.

Beschlussempfehlung für den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung aller noch nicht getauschter Leuchtmittel im städtischen Zuständigkeitsbereich, allen voran im Sportzentrum Wörgl, auf LED-Beleuchtung und beantragt alle diesbezüglich verfügbaren Fördermittel.

Ergänzung 08.08.2023 des Stadtamts:

Laut Grobkostenschätzung sind für die LED-Umstellung bei der Speedskate-Arena sowie beim Haupt- und Trainingsplatz des Sportzentrums € 220.000,00 erforderlich. Die Planung läuft seit Anfang des Jahres und eine Förderung von 50% wird erwartet.

Die Straßenbeleuchtung wird in Schritten bis zum Jahr 2036 auf LED-Technologie umgestellt und wird mit € 1.800.000,00 geschätzt. Für das Jahr 2024 sind € 200.000,00 geplant.

Zusammen würden für das Jahr 2024 Kosten in Höhe von € 420.000,00 anfallen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 420.000,00 (für das Jahr 2024) € 2.020.000,00 für Gesamtumstellung Straßenbeleuchtung und Sportstättenbeleuchtung	€ 150.000,00 – 200.00,00 für den Ausbau der Straßenbel. bis 2026	Die Kosten müssen für die nächsten Jahre budgetiert werden.

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (08.08.2023):

Die im Sachverhalt beschriebenen Kosten müssen in der Budgeterstellung 2024 und Folgejahre berücksichtigt werden.

RR

Beschlussvorschlag bei Sitzung (06vesi190423):

Der Ausschuss für Verkehr und Sicherheit verweist den Antrag zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Madersbacher und GR Pertl im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Umstellung der Sportstättenbeleuchtung beim Haupt- und Trainingsplatz des Sportzentrums Wörgl sowie bei der Speedskatearena auf LED-Leuchtmittel und beantragt alle diesbezüglich verfügbaren Fördermittel.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Antrag LHW, Anhebung der Förderung für Kinderbetreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge beschließen, die monatliche Förderung für private Kinderbetreuungseinrichtungen von derzeit €50,00 auf künftig €75,00 je Wörgler Kind anzuheben und zusätzlich eine automatische jährliche Valorisierung einzuführen.

Begründung:

Bereits im Jahr 2019 hat die Stadtgemeinde Wörgl eine Kooperationsvereinbarung mit privaten Kinderbetreuungseinrichtungen abgeschlossen, um die Versorgungssicherheit für die Wörgler

Bevölkerung zu gewährleisten, sowie dementsprechende Qualitätskriterien zu garantieren und ständig weiterzuentwickeln.

Zur finanziellen Unterstützung dieser Einrichtungen, von denen die Stadt in großem Ausmaß profitiert, wurde damals eine TrägerInnenförderung in der Höhe von monatlich € 50,00 pro Wörgler Kind vereinbart.

Aufgrund der Teuerung mussten auch die Kindergärten ihre Elternbeiträge mittlerweile deutlich erhöhen. Um die Einrichtungen und die Wörgler Familien zu entlasten, ist es daher ein Gebot der Stunde, den vereinbarten Förderbetrag für private Einrichtungen anzupassen.

Die TrägerInnenförderung je Wörgler Kind sollte auf zumindest € 75,00 monatlich angehoben und künftig automatisch jährlich valorisiert werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Gesamtkosten ca. € 72.000,00 (Mehrkosten von ca. € 26.700,00 berücksichtigt)	JA	JA

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (13.03.2024):

Die Mehrkosten sind bereits im Budget 2024 berücksichtigt.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der TrägerInnenförderung für private Kinderbetreuungseinrichtungen auf monatlich € 80,00 pro Wörgler Kind. Gleichzeitig wird der Prüfung einer automatischen jährlichen Valorisierung zugestimmt.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Kahn im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der TrägerInnenförderung für private Kinderbetreuungseinrichtungen auf monatlich € 80,00 pro Wörgler Kind. Gleichzeitig wird der Prüfung einer automatischen jährlichen Valorisierung zugestimmt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Antrag FWL, Stadtpolizei - Erweiterung und flexiblere Arbeitszeiten

Nachfolgender Antrag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022 von der Freien Wörgler Liste eingebracht:

Sachverhalt:

Antrag der FWL

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stadtpolizei zu erweitern und die Arbeitszeiten flexibler zu gestalten, was heißen würde, dass eine Präsenz bis 22:00 angedacht wird.

Begründung:

Durch diese Maßnahme soll das Sicherheitsgefühl der Wörgler Bevölkerung gesteigert werden. Auch das Gewaltaufkommen kann so im Vorhinein bekämpft werden, da die Präsenz der Polizei auch in den Abendstunden für Abschreckung sorgt und so z.B. der Bereich Bahnhof/Bahnhofstraße wieder ruhiger und sicherer wird und ohne Bedenken genützt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Stadtpolizei nicht zu erweitern und die Arbeitszeiten in der Stadtpolizei im derzeitigen Dienstzeitrahmen weiterhin zu belassen.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Stadtpolizei nicht zu erweitern und die Arbeitszeiten in der Stadtpolizei im derzeitigen Dienstzeitrahmen weiterhin zu belassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

20. Anträge, Anfragen und Allfälliges**20.1. BGM Riedhart, Gesprächseinladung an GR Altmann****Diskussion:**

In Bezug auf die Abberufung als Referent für Senioren und Wohnen lädt der Vorsitzende GR Altmann zu einem persönlichen Gespräch ein, um nochmals die an ihn herangetragenen Vorwürfe gegen GR Altmann zu erörtern.

zur Kenntnis genommen

20.2. Anfrage StR Kovacevic, Wohnungsausschuss weitere Vorgangsweise bzgl. Wohnungsvergaben**Diskussion:**

StR Kovacevic erkundigt sich als Mitglied des Wohnungsausschusses, aufgrund der sehr spärlichen Informationen, wie künftig die Wohnungsvergaben funktionieren sollen. Aufgrund von fehlenden Unterlagen und Informationen kann der Ausschuss nicht entsprechend seiner Aufgabe nachkommen. Seiner Ansicht nach ist es wichtig und richtig die Vorarbeiten zu den Wohnungsvergaben im Ausschuss zu erledigen. Er verweist hier auch auf den entsprechenden Passus in den Wohnungsvergaberichtlinien.

Der Vorsitzende hält dem entgegen, dass die Ausschussmitglieder nur über Vergaben beraten und eine Empfehlung an den Stadtrat abgeben können. Die Entscheidung bzw. Beschlussfassung hat im Stadtrat zu erfolgen. Einen Austausch zu den Wohnungsvergaben zwischen der neuen Wohnungsreferentin und den stimmberechtigten Ausschussmitgliedern wird es weitergeben.

StR Kovacevic appelliert um Zusammenarbeit des Vorsitzenden des Wohnungsausschusses und der Wohnungsreferentin im Sinne der Bevölkerung.

zur Kenntnis genommen

20.3. Antrag MFG, Anbringung Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich A. Bruckner-Straße / Ladestraße

Diskussion:

GRⁱⁿ Steinlechner bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag zur Anbringung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich A. Bruckner-Straße/Ladestraße ein.

Zur Bearbeitung wird der Antrag vom Bürgermeister dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zu gewiesen.

zur Kenntnis genommen

20.4. Anfrage GR Madersbacher, Videoüberwachung**Diskussion:**

GRⁱⁿ Madersbacher nimmt zu den Ausführungen des Vorsitzenden zur Videoüberwachung Stellung. Fakt sei, dass im Dezember-Gemeinderat darüber berichtet wurde und auch die Anfrage gestellt wurde, ob eine Datenschutzrechtliche Abklärung erfolgte. Dies wurde vom Vorsitzenden damals bejaht. Das Installieren von Kameras im öffentlichen Raum zieht normalerweise rechtliche Abklärungen und Genehmigungen von div. öffentlichen Institutionen mit sich. Ihres Wissens nach wurde weder mit der BH Kufstein noch mit der Landespolizeidirektion gesprochen und auch kein Verfahren eingeleitet. Sie sieht darin eine Kompetenzüberschreitung und ein negieren der Österreichischen Gesetze.

Der Vorsitzende bezieht sich auf den eingangs erfolgten Bericht zur Kameraüberwachung. Er hält nochmals fest, dass er nie von einer sicherheitspolizeilichen Kameraüberwachung gesprochen habe, sondern die Überwachung ausschließlich zum Schutze des städtischen Eigentums diene.

GRⁱⁿ Kahn hinterfragt, wo die Einführung der Kameras beschlossen wurde und von welcher Haushaltsstelle eine Budgetumschichtung zur Finanzierung erfolgte. Dazu berichtet der Vorsitzende über die gleichzeitige Beschlussfassung zur Einführung und Budgetumschichtung im Dezember Stadtrat. Lt. Finanzleiter Hohenauer erfolgte die Budgetumschichtung aus der HH „Betriebsausstattung alte Musikschule“.

Zur erfolgen schriftlichen Anfrage der Wörgler Grünen erklärt der Vorsitzende, dass die Beantwortung zeitnah erfolgen wird.

StR Kovacevic dementiert die Behauptung des Vorsitzenden, die Installierung der Kameras sei im Dezember Stadtrat beschlossen worden. In dieser Beschlussfassung ging es lediglich um die Umschichtung der notwendigen Mittel.

zur Kenntnis genommen

20.5. Anfrage GR-Ersatz Unterberger, Hochwasserschutz**Diskussion:**

GR-Ersatz Unterberger bezieht sich auf das Hochwasserereignis im August 2023 und erkundigt sich, welche Vorkehrungen getroffen wurden, um auch heuer für mögliche Unwetter gewappnet zu sein. Zumal die im letzten Sommer im Bereich der Autobahn eingesetzten Bigbags entsorgt werden mussten.

Dazu berichtet der Vorsitzende über Gespräche mit der ASFINAG und der Zusage einer 50 %igen Kostenbeteiligung für Hochwasserschutzmaßnahmen im zu sichernden Autobahnbereich. Ob L-Profile oder Bigbags angeschafft werden, darüber ist noch zu beraten.

Für GR-Ersatz Unterberger wird seitens des Landes Tirol zu wenig und zu langsam das Projekt „Damm“ vorangetrieben.

zur Kenntnis genommen

20.6. Anfrage StR Kovacevic, Zentralpersonalvertretung

Diskussion:

StR Kovacevic bezieht sich auf den Bericht des Bürgermeisters zum guten Übereinkommen mit der Zentralpersonalvertretung. Er begrüßt sehr, dass im Sinne der MitarbeiterInnen die Zusammenarbeit funktioniert. Da es doch massive Anschuldigungen gegen die ZPV-Obfrau gegeben hat und diese alle wiederlegt wurden, wirft er die Frage auf, ob man sich bei ihr entschuldigt habe.

Der Vorsitzende verweist auch auf Anschuldigungen gegen ihn, die sich als haltlos erwiesen. Im konstruktiven Vieraugengespräch mit der ZPV-Obfrau wurden diese Punkte besprochen und ein beiderseitiges Anerkennen von Fehlern eingestanden.

Auf die Frage von Vzbgm Ponholzer, welche Kosten der Stadtgemeinde aus diesem Rechtsstreit entstanden sind, teilt der Vorsitzende mit, dass seines Wissens nach, die Kosten von der Rechtsschutzversicherung gedeckt sind.

zur Kenntnis genommen

20.7. Anregung GR Madersbacher, Berichterstattung Hochwasserschutz

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher regt an Herrn Koller, Geschäftsführer des Wasserverband Hochwasserschutz Unteres Unterinntal zur Berichterstattung in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen.

zur Kenntnis genommen

20.8. Anfrage StR Kovacevic, Strompreis

Diskussion:

StR Kovacevic bezieht sich auf die Ankündigung des Vorsitzenden im Oktober Gemeinderat, dass bis Jahresende die Strompreise gesenkt werden sollen. Dies wurde im Dezember vom GF der Stadtwerke Wörgl GmbH revidiert, dass eine Strompreissenkung nicht möglich wäre und sich deutlich verzögern würde. In Bezug auf das TIWAG-Urteil, welches eine Rückzahlung von Stromkosten an die Kunden vorsieht, wirft er die Frage auf, ob die Stadtwerke Wörgl ähnliche Rückzahlungen an ihre Kunden andenken. Ihm ist bewusst das Aufgrund der neuen Stromverträge keine Notwendigkeit dazu besteht. Für ihn stellt sich die Frage, ob nicht aus moralischer Sicht die Differenz der Strompreiserhöhung refundiert werden sollte.

Lt. dem Vorsitzenden gibt es hier einen gravierenden Unterschied zwischen der TIWAG und der Stadtwerke Wörgl GmbH. Die neuen Stromverträge wurden in Absprache mit der AK ausverhandelt und die Anliegen und Anregungen der AK berücksichtigt. Es konnte somit eine gute Lösung für die Wörgler Kunden erreicht werden.

zur Kenntnis genommen

20.9. Antrag LHW, Errichtung einer Tennisanlage ESV Wörgl

Diskussion:

StR Kovacevic bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag zur Errichtung einer Tennisanlage für den ESV Wörgl ein.

Zur Bearbeitung wird der Antrag vom Bürgermeister an den Sportausschuss zu gewiesen.

zur Kenntnis genommen**20.10. Antrag LHW, Neugestaltung des Areals am Bahnhofvorplatz****Diskussion:**

StR Kovacevic bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag zur Neugestaltung des Areals am Bahnhofvorplatz ein.

Zur Bearbeitung wird vom Bürgermeister der Antrag dem Ausschuss für Bau und Raumordnung zu gewiesen.

zur Kenntnis genommen**20.11. Antrag GRÜNE, Bekenntnis gegen Gewalt an Frauen****Diskussion:**

GRⁱⁿ Harmanci bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag bzgl. eines klaren Bekenntnis gegen Gewalt an Frauen ein.

Der Antrag wird vom Bürgermeister zur Bearbeitung dem Familienausschuss zu gewiesen.

zur Kenntnis genommen**20.12. Antrag GRÜNE, Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinie der Stadt Wörgl an die Richtlinie des Landes Tirol****Diskussion:**

GRⁱⁿ Harmanci bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag auf Anpassung der Wohnungsvergaberichtlinie der Stadt Wörgl an die Richtlinie des Landes Tirol ein.

Zur Bearbeitung wird der Antrag vom Bürgermeister an den Ausschuss für Wohnen zugewiesen.

zur Kenntnis genommen**20.13. Antrag GRÜNE, Anpassung der Wohnraumförderrichtlinie der Stadt Wörgl an die Mietzins- und Annuitätenrichtlinie des Landes Tirol****Diskussion:**

GRⁱⁿ Harmanci bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag Anpassung der Wohnraumförderrichtlinie der Stadt Wörgl an die Mietzins- und Annuitätenrichtlinie des Landes Tirol ein.

Zur Bearbeitung wird der Antrag vom Bürgermeister an den Ausschuss für Wohnen zugewiesen.

zur Kenntnis genommen**20.14. Anfrage GR Kahn zu Unterer Stadtplatz, Stawa-Gebäude, Hundewiese und Großprojekt****Diskussion:**

GRⁱⁿ Kahn wirft die Frage auf, ob es sich bei der **Bezeichnung „Unterer Stadtplatz“** um eine offizielle Bezeichnung handelt. Dies verneint der Vorsitzende und sieht die Bezeichnung der Umgangssprache geschuldet.

Zum **Leerstand im Stawa-Gebäude** ersucht sie um Informationen. Dazu hält der Vorsitzende fest, dass in der Vorperiode eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen dem Bauwerber und der Stadtgemeinde zur Errichtung eines Cafes abgeschlossen wurde. Seines Wissens nach laufen hier Gespräche mit einem Gastronomen bzgl. eines Cafes mit Konditorei.

Zur **Hundewiese** bitte sie um Auskunft, ob es richtig sei, dass die beschlossene Hundewiese aufgrund von finanzieller Knappheit nicht umgesetzt wird. Der Vorsitzende verweist dazu auf die vorgenommene Umwidmung, allerdings wurden keine Mittel im Budget 2024 für die Umsetzung vorgesehen. Wenn es die finanzielle Situation zulässt, sollte dieser Maßnahme nichts entgegenstehen.

GRⁱⁿ Kahn bezieht sich auf ein Gerücht, dass bei einem der Autobahnzubringer ein **Großprojekt** - sprich ein Einkaufszentrum - mit 31.000 m² verwirklicht werden soll. Dem Vorsitzenden ist nichts Derartiges bekannt.

zur Kenntnis genommen

20.15. Dank an Dr. Johann Peter Egerbacher

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass die heutige Gemeinderatssitzung die Letzte von Dr. Johann Peter Egerbacher war. Nach 27 Jahren Engagement für die Stadtgemeinde Wörgl wird er Mitte des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Dr. Egerbacher war seit 1997 in verschiedenen Funktionen für die Stadtgemeinde tätig, darunter als Leiter des Bauamtes und später als Leiter der Rechtsabteilung.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht Dr. Egerbacher für seinen Ruhestand alles Gute, vor allem Gesundheit.

zur Kenntnis genommen

20.16. Anfrage GR Madersbacher, Präsentation Bauprojekt Zentrum

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher wurde zur Kenntnis gebracht, dass am 11.04. auf Einladung des Bürgermeisters eine Besprechung zum Projekt „Zentrum“ stattfindet. Sie würde gerne bei dieser Präsentation dabei sein, um den gleichen Informationsstand zu erhalten, wie die geladenen Gemeinderatsmitglieder.

Im Zuge einer kurzen Wortmeldung erklärt der Bürgermeister, er werde sich überlegen, ob er den Personenkreis zur Präsentation erweitert.

zur Kenntnis genommen

21. Nicht öffentlicher Teil

21.1. Antrag Jahresabschluss 2023 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2023 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Ende der Sitzung: 16:05 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: